



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 48-1/15

MA 48, Prüfung der Tätigkeiten im "48er Basar"

Tätigkeitsbericht 2015

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Basar der Magistratsabteilung 48 einer Prüfung, um die Tätigkeiten aufgrund des aktuellen Ablaufes bewerten zu können. Der derzeitige Ablauf der Übergabe der Basarware im Basar direkt, die Sortierung der zum Verkauf als tauglich befundenen Waren, deren Erfassung in die Lagerverwaltungssoftware sowie die Marketingmaßnahmen wurden hiebei näher betrachtet.*

*Nach Sichtung des Prozessablaufes des Basars wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, die Verkaufshalle des Basars noch intensiver als Werbefläche und Informationsplattform für die Kundinnen bzw. Kunden zu nutzen.*

*Die Lagerverwaltung und die Dokumentation der Input-Outputströme des Basars sollen neu evaluiert werden und die Möglichkeit einer direkten Entsorgung der von Kundinnen bzw. Kunden übergebenen basar-untauglichen Waren überdacht werden. Nicht zuletzt sollen die Inventarvorschriften der Magistratsabteilung 5 eingehalten werden.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufgaben der Magistratsabteilung 48 .....	5
2. Gesetzliche Grundlagen zur Abfallvermeidung.....	6
3. 48er Basar .....	7
4. Statistik .....	7
5. Fundwesen .....	11
6. Werbemaßnahmen .....	11
7. Kooperationen .....	13
8. Prozessablauf.....	14
9. Kassenführung und Inventur.....	18
10. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	19

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Verkaufsstatistik.....	8
Tabelle 2: Verkauf nach Warengruppen.....	9
Abbildung 1: Basar-Container .....	12
Abbildung 2: Ungenutzte Werbefläche .....	13
Abbildung 3: Prozess der Warenannahme bis zum Verkauf.....	17

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
CD .....	compact disc
D.R.Z .....	Demontage- und Recycling Zentrum
DVD .....	digital versatile disc
E .....	Elektro

EGG .....	Elektrogroßgeräte
EKG .....	Elektrokleingeräte
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Lkw. ....	Lastkraftwagen
lt.....	laut
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
MA .....	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
ÖBB.....	Österreichische Bundesbahn-Holding Aktiengesellschaft
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s.....	siehe
u.a. ....	unter anderem
Wiener Linien.....	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Volkshochschulen GmbH.....	Die Wiener Volkshochschulen GmbH
z.B. ....	zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 48 die Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung eines eigenen Basars in den Jahren 2010 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Aufgaben der Magistratsabteilung 48**

Gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegen der Magistratsabteilung 48 u.a. die Aufgaben Abfallberatung, Abfallbehandlung, Abfallwirtschaft, Muldendienst, Straßenreinigung und Winterdienst, Objektverwaltung öffentlicher Bedürfnisanstalten, Verwaltung des dazugehörigen städtischen Fuhrparks sowie Führung von Mistplätzen und Problemstoff-Sammelstellen, Deponien und Abfallbehandlungseinrichtungen.

Im Rahmen der Abfallwirtschaft liegen vor allem die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 sowie die Erbringung folgender abfallwirtschaftlicher Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 48:

- Organisation und Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von Altstoffen (öffentliche Altstoffsammlung) sowie der Abfallbehandlung;
- Weitergabe von Abfällen an befugte Sammlerinnen bzw. Sammler sowie Behandlerinnen bzw. Behandler zur Verwertung oder Beseitigung;
- Abfallsammlung, Abfallbehandlung und Abfallverwertung;
- Führen von Mistplätzen und Problemstoff-Sammelstellen;
- Verwertung und Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen erfassten Abfällen und sonstigen Gegenständen sowie von aus Abfällen hergestellten Produkten;

- Organisation und Durchführung der Sperrmüllabfuhr aus Haushalten, Entrümpelung von Haushalten;
- Durchführung von Veranstaltungen, Herausgabe von Fachzeitschriften, Herstellung von Informations- und Werbematerial im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 53; Einsatz von Abfallberaterinnen bzw. Abfallberatern und Erteilung von Auskünften über Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

## **2. Gesetzliche Grundlagen zur Abfallvermeidung**

2.1 Laut Abfallwirtschaftsgesetz 2002 sind *"Abfallvermeidung"* Maßnahmen, die ergriffen werden, bevor ein Produkt zu Abfall geworden ist, und die Folgendes verringern:

- a) *die Abfallmenge, auch durch die Wiederverwendung von Produkten oder die Verlängerung der Lebensdauer*
- b) *die nachteiligen Auswirkungen des nachfolgend anfallenden Abfalls auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit oder*
- c) *den Schadstoffgehalt in Produkten.*

2.2 Rechtliche Grundlage für die Verwertung und den Verkauf von Elektro- und Elektronikgeräten ist die Elektroaltgeräteverordnung.

2.3 Im Fall der Wieder- bzw. Weiterverwendung von Gebrauchsgegenständen im Magistrat der Stadt Wien, sowie im Fall von Skartierungen, sind die Bestimmungen der "Allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Gebrauchsgegenständen" des vom Finanzdirektor der Stadt Wien herausgegebenen Erlasses vom 1. Dezember 2009, MA 5 - 7025/09, zu beachten.

2.4 Im Jahr 2011 wurde von der Stadt Wien zum konzipierten Abfallwirtschaftsplan erstmalig auch ein eigenständiges Wiener Abfallvermeidungsprogramm mit einer Planungsperiode bis 2018 erstellt. Neben dem Gedanken der Abfalltrennung soll in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, das Entstehen von Müll hintanzuhalten. Dies ist, durch eine Bewusstseinsbildung direkt beim Kauf, eine Bereitstellung von Plattformen zur Weitergabe von nicht mehr benötigten, aber

sehr wohl noch betriebstüchtigen Gegenständen und eine Informationsverbreitung über Reparaturnetzwerke und Kooperationen mit Reparaturbetrieben, umzusetzen.

### **3. 48er Basar**

3.1 Der heutige Basar der Magistratsabteilung 48 am Standort Stadlauer Straße 41a im 22. Wiener Gemeindebezirk wurde im September 1989 eröffnet. Davor fungierte der rd. 1.500m<sup>2</sup> große Lagerort als Kübellager, der seit 1986 von der Magistratsabteilung 48 genutzt wurde.

Die Waren für die im Anfangsstadium als Recyclinghof bzw. Mistflohmarkt bezeichnete Stelle werden über die Mistplätze gesammelt und teils repariert auf dem Basar von Dienstag bis Samstag, im Zeitraum von 9:00 Uhr - 15:00 Uhr zum Verkauf angeboten.

Bis März 1991 unterstand der Basar der Magistratsabteilung 48 - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und wurde danach der Abteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement/Bereich Abfallbehandlungsanlage unterstellt. Im Jahr 1998 erhielt der Standort den heutigen Namen "Basar". Durch Ausweitung der Angebote und Modernisierung der Verkaufsräumlichkeiten konnte eine kontinuierliche Steigerung der zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellten Waren verzeichnet werden.

3.2 Seit Februar 2011 werden gebrauchte Elektrogeräte ausschließlich mit Sicherheits- und Funktionsprüfung angeboten. Die Kontrollen und Reparaturen wurden ab diesem Zeitpunkt von der Wiener Volkshochschulen GmbH über das Projekt "Demontage und Recycling-Zentrum D.R.Z" übernommen.

3.3 Die heutige Bestandsform des Basars unterliegt den Regeln der Qualitätspolitik der Magistratsabteilung 48 und verpflichtet sich zu regelmäßigen Audits.

### **4. Statistik**

4.1 In folgender Statistik werden die Kundinnen- bzw. Kundenfrequenzzahlen den erzielten Umsätzen je Monat in den Jahren 2010 bis 2013 gegenübergestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Verkaufsstatistik

Monat	2010		2011		2012		2013	
	Kundinnen bzw. Kunden	Einnahmen	Kundinnen bzw. Kunden	Einnahmen	Kundinnen bzw. Kunden	Einnahmen	Kundinnen bzw. Kunden	Einnahmen
Jänner	6.639	30.556,10	3.161	13.433,50	6.131	26.330,00	6.306	24.058,50
Februar	7.514	31.394,10	7.412	26.373,00	6.555	22.836,00	5.898	21.448,00
März	8.426	38.152,80	6.537	23.892,00	7.547	30.608,50	6.640	29.511,00
April	7.790	34.426,10	6.134	26.570,00	5.462	25.826,50	6.030	28.870,00
Mai	6.592	28.199,00	5.777	25.429,76	5.570	23.621,44	6.103	34.207,20
Juni	6.972	29.399,00	5.551	23.226,10	5.631	22.441,50	5.768	28.174,00
Juli	6.196	31.682,10	6.008	25.582,66	6.090	25.254,50	5.006	23.970,00
August	7.255	32.596,50	5.618	22.003,95	5.973	25.816,00	5.390	21.700,00
September	7.460	38.836,00	6.099	30.647,81	5.714	32.821,00	5.072	39.295,00
Oktober	7.359	32.125,00	5.499	22.402,50	6.197	30.065,00	6.284	32.264,50
November	7.911	33.104,50	5.748	26.782,50	6.589	29.535,00	6.111	30.105,00
Dezember	4.864	21.629,00	5.577	23.132,00	5.346	21.534,00	4.871	28.008,00
Summe	84.978	382.100,20	69.121	289.475,78	72.805	316.689,44	69.479	341.611,20

Quelle: Magistratsabteilung 48

Als Grund für die abnehmende Besucherinnen- bzw. Besucherzahl wurde dem Stadtrechnungshof Wien der seit dem Jahr 2011 erfolgte Wegfall der absatzstarken, sogenannten "Bastlerware" genannt. Hierbei handelt es sich um funktionsuntüchtige oder teilweise funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände, die durch Reparatur von Privatpersonen entweder ihrem alten Zweck oder einem neuen Zweck zugeführt werden.

4.2 Die nächste Statistik gibt einen Überblick über die angebotenen Warengruppen, deren verkaufte Anzahl sowie die damit verbundenen Gesamteinnahmen und Einzelpreise (Beträge in EUR):



Tabelle 2: Verkauf nach Warengruppen

Artikel- bezeichnung	Kennzahl	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Bücher	Einnahmen	11.708,02	16.854,50	18.071,00	24.873,50	71.507,02
	Stück	6.739	14.262	14.830	22.289	58.120
	Einzelwert je Verkauf	1,74	1,18	1,22	1,12	
Elektroartikel	Einnahmen	90.105,93	14.871,30	16.758,50	6.668,00	128.403,73
	Stück	19.343	1.479	1.065	299	22.186
	Einzelwert je Verkauf	4,66	10,05	15,74	22,30	
Elektronikartikel	Einnahmen	68.696,40	32.731,48	34.790,44	30.911,20	167.129,52
	Stück	3.580	1.650	1.974	1.507	8.711
	Einzelwert je Verkauf	19,19	19,84	17,62	20,51	
Fahrzeuge	Einnahmen	1.723,00	1.730,00	9.410,00	7.607,50	20.470,50
	Stück	33	51	205	381	670
	Einzelwert je Verkauf	52,21	33,92	45,90	19,97	
Geschirr/ Haus- halt	Einnahmen	17.782,32	32.068,50	41.787,50	38.443,50	130.081,82
	Stück	8.734	16.461	13.024	13.775	51.994
	Einzelwert je Verkauf	2,04	1,95	3,21	2,79	
Möbel	Einnahmen	33.953,46	29.864,00	31.289,00	45.003,50	140.109,96
	Stück	3.794	3.934	3.246	4.263	15.237
	Einzelwert je Verkauf	8,95	7,59	9,64	10,56	
Musikinstrumente	Einnahmen	1.657,00	6.075,00	4.740,00	2.776,00	15.248,00
	Stück	35	203	156	163	557
	Einzelwert je Verkauf	47,34	29,93	30,38	17,03	
Sanitär	Einnahmen	1.902,20	1.860,50	2.017,00	2.293,00	8.072,70
	Stück	206	263	267	235	971
	Einzelwert je Verkauf	9,23	7,07	7,55	9,76	
Sonstiges	Einnahmen	65.318,14	44.001,50	39.879,50	27.139,00	176.338,14
	Stück	9.883	12.968	10.425	5.210	38.486
	Einzelwert je Verkauf	6,61	3,39	3,83	5,21	
Spielzeug	Einnahmen	14.671,38	17.264,00	15.848,00	18.633,00	66.416,38
	Stück	7.563	8.831	7.308	9.135	32.837
	Einzelwert je Verkauf	1,94	1,95	2,17	2,04	
Sportartikel	Einnahmen	43.244,37	43.017,00	43.087,50	45.787,00	175.135,87
	Stück	4.827	4.442	3.743	3.465	16.477
	Einzelwert je Verkauf	8,96	9,68	11,51	13,21	
Textilien	Einnahmen	14.499,28	33.510,00	35.254,50	46.986,00	130.249,78
	Stück	9.165	21.568	25.411	31.556	87.700
	Einzelwert je Verkauf	1,58	1,55	1,39	1,49	

Artikel- bezeichnung	Kennzahl	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Werkzeug	Einnahmen	16.838,70	15.628,00	23.756,50	44.490,00	100.713,20
	Stück	680	708	862	1.851	4.101
	Einzelwert je Verkauf	24,76	22,07	27,56	24,04	
	Summe Betrag	382.100,20	289.475,78	316.689,44	341.611,20	1.329.876,62
	Summe Stück	74.582	86.820	82.516	94.129	338.047

Quelle: Magistratsabteilung 48

Die Warengruppen Elektronikartikel und Elektroartikel unterscheiden sich insofern voneinander, als Elektroartikel elektrisch betrieben werden (z.B. Waschmaschine, Trockner, E-Herd) und Elektronikartikel eine Unterkategorie der Elektroartikel sind, aber speziell zur Unterhaltungselektronik gezählt werden (z.B. Fernseher, Radio, CD- oder DVD-Player).

Die Aufstellung zeigt, dass bei den Warengruppen Geschirr/Haushalt, Möbel, Sportartikel und Textilien die meisten Einnahmen lukriert wurden.

Der Einnahmerückgang bei den Warengruppen Elektroartikel und Elektronikartikel lässt sich durch die Übernahme der Gerätschaften durch die Wiener Volkshochschulen GmbH im Rahmen des Projektes "Demontage und Recycling-Zentrum D.R.Z" erklären. Aufgrund der Bestimmungen der Elektroaltgeräteverordnung sind diese Waren mit einem Sicherheits- und Funktionsprüfsiegel zu versehen sowie mit einer Gewährleistungsgarantie von zwölf Monaten bereitzustellen, wodurch für die Magistratsabteilung 48 die Beauftragung einer Dienstleisterin notwendig wurde.

Die Statistik zeigt weiters, dass durch Reduktion des Verkaufspreises je Buch ein beachtlicher Anstieg an Verkäufen in dieser Rubrik zu verzeichnen war. Diese Verkaufsmaßnahme war aber bei der Vermarktung der Fahrzeuge nicht zielführend, da die Einnahmen nicht gesteigert werden konnten.

Der stückmäßig höchste Verkauf verzeichnete die Warengruppe Textilien.

## **5. Fundwesen**

Seit Februar 2014 befindet sich das Fundwesen im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 48. Kundinnen bzw. Kunden der Wiener Mistplätze haben nun mehr die Möglichkeit, gefundene Gegenstände direkt vor Ort in die Fundbox einzuwerfen. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 48 werden diese von Mitarbeitenden unter Beachtung des Vieraugenprinzips abgeholt und in der Zentrale im 5. Wiener Gemeindebezirk nach gesetzlichen Auflagen dokumentiert und bis zur Abholung gelagert. Sollte nach Ablauf der vorgesehenen Frist die Ware nicht abgeholt werden, wird diese außer bei Wertgegenständen und Waffen dem Basar zum Verkauf übergeben.

Gegenstände, die von den Wiener Linien, auf Bahnhöfen der ÖBB oder auf öffentlichen Flächen gefunden werden, werden ebenfalls vom Fundamt der Magistratsabteilung 48 übernommen und nach Ablauf der Behaltefrist an den Basar für den Weiterverkauf übergeben.

## **6. Werbemaßnahmen**

6.1 Um die Bürgerinnen bzw. Bürger auf das Thema Müllvermeidung oder Weiterverwendung gebrauchter Utensilien aufmerksam zu machen, wurden von der Magistratsabteilung 48 neben den Basartätigkeiten noch folgende weitere Initiativen gestartet:

- Alt, aber gut - Sammlung von Flohmarktwaren,
- Initiative "natürlich weniger Mist",
- Recyclingbörse Bau,
- Umweltfreundliche Events,
- Wiener Weihnachtssack,
- Wiener Webflohmarkt,
- Wiener Mehrwegweiser.

6.2 Als direkt den Basar werbeaktiv unterstützend sind vor allem das Mistfest in der Garage Hernals der Magistratsabteilung 48 im September und der seit dem Jahr 2011 abgehaltene Weihnachtsmarkt zu nennen. Durch speziell gesammelte Raritäten wird auf dem Mistfest für die Abgabe von funktionstüchtigen Altwaren geworben und auf die

Mülltrennung aufmerksam gemacht. Die Besucherinnen bzw. Besucher können vor Ort auch direkt Waren erwerben. Der Weihnachtsmarkt wird direkt im Basar in der Stadlauer Straße 41a abgehalten. Dabei werden gezielt Geschenke für die Weihnachtszeit angeboten, wodurch auch neue Interessentinnen bzw. Interessenten für den Basar gefunden werden sollen.

6.3 Um den Besucherinnen bzw. Besuchern der Mistplätze die Abgabe von intakten oder subjektiv nicht gewollten Waren zu erleichtern, wurde in den Jahren 2011 bis 2013 ein Umbau von Containern der Problemstoffsammelinsel zu Sammelcontainern für die Basarware vorgenommen.

Abbildung 1: Basar-Container



Quelle: Magistratsabteilung 48

Des Weiteren konnte dem Stadtrechnungshof Wien der Druck von Werbekarten und Basar-Flyern genannt werden.

6.4 Wie die folgende Abbildung zeigt, wurden zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien die Werbeflächen an den Basarwänden nicht vollständig genutzt:

Abbildung 2: Ungenutzte Werbefläche



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Um die Werbefläche vor Ort besser auszunützen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den Aufbau einer neuen Strategie zu überdenken, wonach sowohl die Wände als Werbeträger, wie auch Pinnwände mit Informationen und Ankündigungen von kommenden Aktionen oder Märkten in der Wartezone vor der Kasse miteinbezogen werden könnten. Dabei könnte der Werbeinhalt weg vom "Flohmarktimage" auf qualitativ hochwertige Ware gerichtet werden. Auch themenbezogene Märkte und Aktionen mit z.B. Nostalgiewaren könnten dabei angeboten werden.

## 7. Kooperationen

7.1 Die Magistratsabteilung 48 nutzt skartierte oder nicht mehr genutzte Möbelstücke, Gerätschaften, Haushaltswaren, Spielzeug, Textilien, Medien, Sportartikel etc. von anderen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, um diese nach Prüfung für eine mögliche Weiterverwendung im Basar zum Verkauf anzubieten. In Form von Verwaltungsübereinkommen stellen die besagten Dienststellen, u.a. die Magistratsabteilungen 11, 13, 42 und 54 sowie die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Sachgüter zur Abholung und Übernahme durch die Magistratsabteilung 48 bereit.

7.2 Durch die im Jahr 2011 gestartete Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH soll lt. Vertrag über das Projekt "Demontage- und Recycling-Zentrum D.R.Z" nicht nur ehemals Langzeitbeschäftigungslosen und sogenannten Transitarbeitskräften ein Arbeitsplatz geboten, sondern durch eine qualifizierte Weiterbildung auch eine Reintegration ins Arbeitsleben ermöglicht werden.

## **8. Prozessablauf**

8.1 Bei der Abgabe von Waren für den Basar stehen der Bürgerin bzw. dem Bürger folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Ware wird bei den für den Basar gekennzeichneten Containern auf einem der Mistplätze abgegeben. Hierbei handelt es sich bei einigen Plätzen (5 von 19 Mistplätzen) um einen umfunktionierten Problemstoffsammelinsel-Container mit einem frei zugänglichen Regal, dessen Inhalte regelmäßig von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Magistratsabteilung 48 in den dahinter befindlichen, versperrbaren Raum umgeschichtet werden.
- Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Mistplatzes fragt die Kundin bzw. den Kunden nach der Wiederverwendbarkeit der nicht mehr benötigten Güter. Bei entsprechender Eignungsfeststellung für den Basar wird die Ware durch die Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter entgegengenommen.
- Die Ware wird direkt beim Basar am Standort Stadlauer Straße 41a abgegeben. Anzumerken war, dass im Fall einer Nichtverwendbarkeit als Basarware die Kundin bzw. der Kunde keine Möglichkeit besitzt, die Ware direkt vor Ort einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Der Stadtrechnungshof Wien sah in der direkten Übergabe von potenzieller Ware durch die Kundinnen bzw. Kunden beim Basar der Magistratsabteilung 48 auch gleichzeitig die Gelegenheit, das Interesse auf einen Besuch des Basars zu wecken und gegebenenfalls einen Kauf zu tätigen. Durch eine Möglichkeit der Entsorgung von basaruntauglicher Ware könnte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Besucherinnen- bzw. Besucherfrequenz des Basars erhöht werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Evaluierung, inwieweit die direkte Abgabe von Waren beim Basar mehr beworben werden sollte, da die Kundinnen bzw. Kunden die Abgabe von potenziellen Basarwaren auch gleich als Anlass sehen könnten, ihrerseits Basargegenstände käuflich zu erwerben. Weiters sollte die Möglichkeit geschaffen werden, basar-untaugliche Waren direkt vor Ort entsorgen zu können.

8.2 Die Lagerung der Waren auf den Mistplätzen wird durch die Erstellung eines Lieferscheins dokumentiert, der an der Sammelstelle der Basarwaren aufliegt. Bei Abholung der Waren durch einen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 48 mittels eines Lkws wird ein Durchschlag des Lieferscheins diesem ausgefolgt, während der Originalbeleg am Mistplatz verbleibt. Bei Ankunft im Standort des Basars, in der Stadlauer Straße 41a, wird die im Lkw gelieferte Ware nochmals mit dem Durchschlag des Lieferscheins verglichen, um sicherzustellen, dass alle Waren, die der Mitarbeitende der Magistratsabteilung 48 mittels Lkw übernommen hat, nun beim Basar eintreffen.

8.3 Laut Aussage der Magistratsabteilung 48 wird unter Beachtung des Vieraugenprinzips die Ware gesichtet und entschieden, ob die Gegenstände für den Verkauf auf dem Basar geeignet erscheinen. Augenscheinlich ungeeignete Produkte werden direkt auf dem Mistplatz mit einem entsprechenden Vermerk am Lieferschein belassen. Im Prozessablauf ist sichergestellt, dass nur Mitarbeitende des lokalen Mistplatzes über den Containerschlüssel verfügen. Basarmitarbeiterinnen bzw. Basarmitarbeiter können somit lt. Prozessablauf nur in enger Zusammenarbeit mit dem Personal vor Ort die Ware verladen und kontrollieren.

8.4 Nach einem fixen Routenplan werden die Mistplätze von Lkws der Magistratsabteilung 48 angefahren. Nach Gegenzeichnung des Lieferscheins werden die Waren ein- bis zweimal pro Woche - je nach Größe des Mistplatzes - per Lkw von den Mistplätzen zum Basar gebracht, wo die Aussortierung und Kategorisierung in Elektro/Elektronikgeräte, Textilien, Haushaltsartikel, Medien, Sportartikel, Möbel, Spielzeug und Sonstiges erfolgt. Für die Sortierungsarbeiten, Auspreisung der Waren sowie die Aufnahme in die Verkaufsregale steht der Zeitraum außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

8.5 Bekleidungsartikel und Schuhe werden gesichtet und nochmals auf Eignung zum Verkauf beurteilt, wobei lt. Aussage der Magistratsabteilung 48 rund die Hälfte der Waren für den Verkauf im Basar als geeignet befunden werden.

8.6 Elektrogeräte (wie z.B. Waschmaschinen, Videorekorder) werden der Wiener Volkshochschule GmbH im Rahmen des Projektes "Demontage- und Recycling-Zentrum D.R.Z" zur Reparatur bzw. Entsorgung einmal wöchentlich übergeben.

An dieser Stelle war festzuhalten, dass bei der Abholung lediglich die Stückzahl der übergebenen Waren dokumentiert wird. Es war somit für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar, welche Geräte geprüft zurückgebracht bzw. welche entsorgt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Möglichkeiten der Dokumentation der Input-Outputströme der Elektrogeräte einer Evaluierung zu unterziehen.

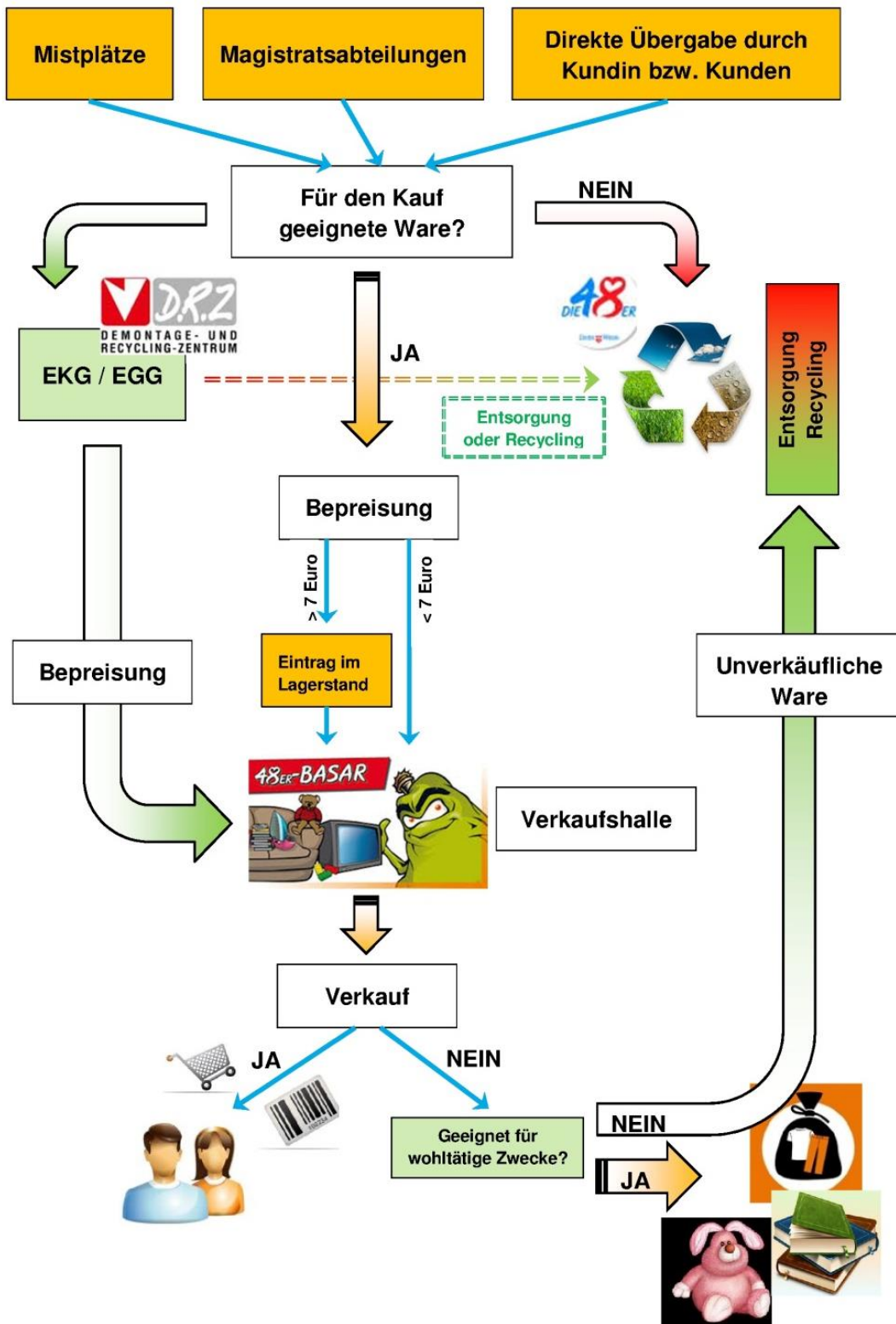
8.7 Grundsätzlich wird das Warenangebot des Basars in die Kategorien "unter 7,-- Euro" und "über 7,-- Euro" eingeteilt. In der Lagerverwaltung wird nur der höherpreisige Warenbestand über eine Lagersoftware, über die auch der Verkauf abgerechnet wird, erfasst.

Vom Stadtrechnungshof Wien war anzumerken, dass bei den in der Lagerverwaltung nicht erfassten Waren somit ein Diebstahl oder Schwund nicht festgestellt werden kann.

8.8 Der Prozess der Warenannahme bis zum Verkauf lässt sich wie folgt grafisch darstellen:



Abbildung 3: Prozess der Warenannahme bis zum Verkauf



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

## **9. Kassenführung und Inventur**

9.1 Beim Augenschein durch den Stadtrechnungshof Wien war bei der in Verwendung befindlichen Kassen- und Lagerhaltungssoftware festzustellen, dass beim Einscannen der gekauften Ware der letzteingegebene Preis aus der Warengruppe aufscheint und nicht jener, der auf der Preisauszeichnung der Ware direkt erkennbar ist. Von den Mitarbeitenden musste somit auf die diesbezügliche Übereinstimmung geachtet werden, um Divergenzen zu vermeiden.

9.2 In der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien ist im Pkt. 6.1 die Aufzeichnung von Mengeninventaren geregelt. Es wurde festgehalten, dass eine andere Aufzeichnungssoftware als SAP einer eigenen Genehmigung der Abteilungsleitung der Magistratsabteilung 6 bedarf. Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 6 konnte keine solche Meldung für die in Verwendung befindliche Kassa- und Lagerhaltungssoftware durch die Magistratsabteilung 48 vorgefunden werden.

Vom Stadtrechnungshof Wien war anzuregen, die Lagerbestandssoftware wie im Pkt. 6.1 der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien beschrieben von der Magistratsabteilung 6 genehmigen zu lassen.

9.3 Waren unter 7,-- EUR werden erst beim Verkauf im Lagerhaltungssystem mengenmäßig erfasst.

9.4 Bei der Einschau in die Dokumentation der Inventur konnte die letztgültige Überprüfung der Inventargegenstände nicht vorgelegt werden. Bei Durchsicht der Vorjahre war festzustellen, dass auf der Auflistung der Inventargegenstände nur der Sollbestand der Artikel ausgewiesen wurde und die entsprechenden Werte des Istbestands fehlten. Eine Abweichung konnte somit weder bewiesen noch widerlegt werden. Auf dem Deckblatt befanden sich alle Unterschriften der Beteiligten und der Leitung als Bestätigung.

Vom Stadtrechnungshof Wien war anzuregen, entsprechend der Inventarvorschrift den erhobenen Istbestand entsprechend zu dokumentieren.

9.5 Täglich wird abends eine Abrechnung der Handkasse durchgeführt. Die Einschau in die Wochenjournale ließ keine Auffälligkeiten erkennen.

## **10. Zusammenfassung der Empfehlungen**

### **Empfehlung Nr. 1:**

Um die Werbefläche vor Ort besser auszunützen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den Aufbau einer neuen Strategie zu überdenken, wo sowohl die Wände als Werbeträger, wie auch Pinnwände mit Informationen und Ankündigungen von kommenden Aktionen oder Märkten in der Wartezone vor der Kasse miteinbezogen werden könnten. Dabei könnte der Werbeinhalt weg vom "Flohmarktimage" auf qualitativ hochwertige Ware gerichtet werden. Auch themenbezogene Märkte und Aktionen mit z.B. Nostalgiewaren könnten dabei angeboten werden (s. Pkt. 6.4).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 nimmt die Empfehlung gerne auf und wird eine Strategie zur besseren Ausnutzung der Werbeflächen vor Ort im Basar aufbauen.

### **Empfehlung Nr. 2:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Evaluierung, inwieweit die direkte Abgabe von Waren beim Basar mehr beworben werden sollte, da die Kundinnen bzw. Kunden die Abgabe von potenziellen Basarwaren auch gleich als Anlass sehen könnten, ihrerseits Basargegenstände käuflich zu erwerben. Weiters sollte die Möglichkeit geschaffen werden, basar-untaugliche Waren direkt vor Ort entsorgen zu können (s. Pkt. 8.1).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 wird die Möglichkeit der Abgabe von Waren direkt beim Basar genauer evaluieren. Basar-untaugliche Waren (unverkäufliche Waren) können auf den Wiener Mistplätzen kostenlos abgegeben werden. Eine Abgabe im Basar ist nicht vorgesehen, da eine solche Vorgangsweise lediglich zu einer Verwirrung führen würde.

**Empfehlung Nr. 3:**

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Möglichkeit der Dokumentation der Input-Outputströme der Elektrogeräte einer Evaluierung zu unterziehen (s. Pkt. 8.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Dokumentation der Input-Outputströme der Elektrogeräte wird in Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH über das Projekt "Demontage und Recycling-Zentrum D.R.Z" vorgenommen werden.

**Empfehlung Nr. 4:**

Vom Stadtrechnungshof Wien war anzuregen, die Lagerbestandssoftware wie im Pkt. 6.1 der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien beschrieben von der Magistratsabteilung 6 genehmigen zu lassen (s. Pkt. 9.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 wird bei der Magistratsabteilung 6 um Genehmigung der vorhandenen Lagerbestandssoftware ansuchen.

**Empfehlung Nr. 5:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, dass der Soll- und Ist-Vergleich der Inventargegenstände im Sinn der Inventarvorschrift vollständig dargestellt werden soll (s. Pkt. 9.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 wird in Rücksprache mit der Magistratsabteilung 6 einen Soll- und Ist-Vergleich der Inventargegenstände darstellen.

Der Stadtrechnungshofdirektor.

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015